

Schärft die beständige Kriegsgefahr ganz außerordentlich, und sie zu befeitigen und gleichzeitig damit den Kampf für die Freiheit des arbeitenden deutschen Volkes erneut und verschärft aufzunehmen, das ist das dritte und wichtigste Ergebnis des Marokkoabkommens.

Das offiziöse Wolffsche Bureau versendet folgenden Artikel an die Presse:

Marokkoabkommen mit Frankreich.

Die bekannten Ereignisse in Marokko haben erkennen lassen, daß die Ordnung in Marokko nicht ohne Eingreifen einer europäischen Macht aufrechterhalten werden kann. Ein Sultan, der der tatsächliche Herrscher über das Reich wäre, und der die Macht hätte, die in der Algeirasakte vorgesehenen Reformen durchzuführen, existiert nicht mehr. Nach der Algeirasakte hätte keine einzelne Macht das Recht, die Wiederherstellung der Ordnung in Marokko allein durchzuführen. Als Frankreich sich trotzdem dazu anschickte, erinnerte die deutsche Regierung an die Bestimmungen der Algeirasakte; sie gab ihrer Ansicht, daß sie zur selbständigen Wahrung bedrohter deutscher Rechte ebenso berufen sei, wie Frankreich zur Wahrung französischer Interessen, durch Entsendung eines Kreuzers nach Agadir zum Schutz dorthin deutscher Interessen Ausdruck. Dies alles hat dann dazu geführt, daß die deutsche und französische Regierung sich entschlossen haben, die Angelegenheit unter sich neu zu regeln. Als Grundlage diente das deutsch-französische Abkommen vom 4. Februar 1909. Die beiden Regierungen haben sich nun über einen Vertrag geeinigt, der morgen in Berlin unterzeichnet werden soll und, nachdem der unterschriebene Vertragstext auch der französischen Regierung zugegangen, also vorwiegend Montag früh, gemeinschaftlich der Öffentlichkeit übergeben werden soll. Die französische Regierung hat sich zunächst abermals auf das Bündigste verpflichtet, die wirtschaftliche Gleichberechtigung der verschiedenen Nationen in Marokko aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, daß das Prinzip der offenen Tür, wie es in den vorhergehenden Verträgen festgelegt, durch keinerlei Maßnahmen beeinträchtigt werde. Auch hat die französische Regierung ausdrücklich Rechte und Wirkungsbereich der marokkanischen Staatsbank erneut garantiert.

Außerhalb hat die kaiserliche Regierung ihre bereits in dem Vertrage vom 9. Februar 1909 ausgesprochene politische Uninteressiertheit näher präzisiert und der französischen Regierung volle Bewegungsfreiheit für Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung und für die in Marokko vorzunehmenden Reformen jeder Art zugesichert. Sollte die französische Regierung im Einvernehmen mit der marokkanischen Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherung wirtschaftlicher Transaktionen marokkanisches Gebiet militärisch besetzen, so wird auch demgegenüber die kaiserliche Regierung keine Schwierigkeiten machen. Das Gleiche gilt von etwaigen Polizeiaktionen zu Lande und zu Wasser. Endlich hat die deutsche Regierung erklärt, keinen Einspruch erheben zu wollen, falls der Sultan von Marokko die diplomatischen und konsularischen Angelegenheiten mit der Vertretung der marokkanischen Interessen und der Schutze der marokkanischen Untertanen im Auslande betrauen sollte. Das Gleiche gilt für den Fall, daß der Sultan den Vertreter Frankreichs bei der marokkanischen Regierung zum Vermittler gegenüber den übrigen fremden Vertretern zu bestellen wünscht. Diese Bestimmung war für unsre Interessen wertvoll, weil auf diese Weise dem gefährlichen Spiel mit dem schertischen Mächten ein Ende gemacht wird, das dazu führen mußte, daß es uns in kritischen Fällen an Personen fehlte, an die wir uns halten konnten. Durch die Neuregelung der Dinge wird einerseits die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung besser als bisher gesichert. Andererseits werden Störungen der Ordnung und Vertragsverletzungen von den französischen Organen, da wo sie die tatsächliche Macht ausüben, auch wenn noch eine formelle Hoheit marokkanischer Behörden besteht, direkt vertreten werden müssen.

Betreffend der ersten drei Artikel des Abkommens die französischen Befugnisse unter Voraussetzung der offenen Tür und die Handelsfreiheit, so werden nun in den Artikeln 4 ff. die beiden letztgenannten Grundprinzipien durch Einzelbestimmungen ausgebaut, die für ihre Innehaltung Garantien schaffen, die bisher gefehlt hatten.

Die französische Regierung verpflichtet sich, keinerlei Ungleichheiten zwischen den in Marokko handelndenden Nationen zuzulassen, weder in Bezug auf Zölle, Steuern und andre Abgaben irgendwelcher Art, noch bei den Tarifen für die zukünftigen Eisenbahnen, Schiffe oder andre Verkehrsmittel. Das Gleiche soll gelten für alle Fragen des Transitverkehrs. Sodann wird die französische Regierung bei der marokkanischen Regierung eine verfahrensmäßige Behandlung der Staatsangehörigen der verschiedenen Länder unter allen Umständen verbinden. Insbesondere wird sie keinerlei Verordnungen zulassen, wie z. B. für Maße und Gewichte, Eichungsweisen, Anbringung von Siegeln auf Bijouteriewaren und ähnlichen, die die Waren irgendeiner Macht in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen könnten. Um aber den interessierten Mächten einen besseren Einblick wie bisher in das Zollwesen zu verschaffen, wird die französische Regierung die marokkanische Staatsbank veranlassen, sich in der Kommission des valeurs douanières und in dem Comité permanent des douanes der Reihe nach durch die verschiedenen Mit-

und Liebe zu ihrer Lehrerin und von der Erwartung, zu Hauje das Viele erzählen zu können, was sie erlebt hatten. Am Tore sagte sie hübsch artig Adieu zu Charlotte und bekam gute Worte auf den Weg, wie sie gehen sollten, und die kleine Georga erhielt einen Kuß. Dann zerstreuten sie sich nach allen Richtungen hin, wie sie gekommen waren, plauderten und scherzten unterwegs und hatten den schönsten Tag gehabt.

Charlotte war froh, als sie allein war. Sie machte einen Umweg, ehe sie heimging. Er wühlte wohl, wie das zu machen wäre, daß sie auf dem Lande lebte, hatte er gesagt. So deutlich, so deutlich. Und sie wußte selbst nicht, freute sie sich darüber? Aber wenn sie nachdachte, mußte sie sich eingestehen: böse war sie ihm nicht.

In der nächsten Zeit streifte Charlotte viel draußen durch die Felder umher, freilich nicht in der Nähe von Feldbed. Der Roggen neigte sich und streifte ihr das Kleid, und sie machte ihr Vergnügen, die Lehren durch die Hände gleiten zu lassen. Sie pflückte Blumen, nahm die Eidechse auf, die unter der Scholle hervorlugte und nicht geschwind genug im Fliehen war. Sie blinzte lächelnd auf das Tierchen, dessen Kehle heftig auf- und niederging. Sie sah es zurück und sagte: „Lauf, lauf, kleiner Kerl!“ Und das Eidechsenlein schlüpfte zwischen die Gräser.

Sie freute sich über das Gegauckel der Schmetterlinge, über das behagliche Geknarre der Frösche, die im Soot saßen und sich vom Wetter erzählten; sie lauschte andächtig unter den Bäumen auf das Gesänge über ihr. Sie horchte dem weichen Ruckruck, der fern aus dem Walde kam. Sie zählte die Rufe, aber der Ruckuck hörte gar nicht auf, so viele Jahre wußte er noch für sie.

Wenn sie diese kleinen, innigen Freuden genoß, dachte sie wohl: das immer haben zu können, wie schön muß es sein, auf dem Lande zu leben!

Mit geröteten Wangen kehrte sie heim, und Elise lächelnd ihr zu. Das hier: ich verstehe dich.

[Fortsetzung folgt.]

glieder ihrer zarteren DIRECTION vertreten zu lassen. Diese haben sich jährlich abzumischen.

Die französische Regierung wird ferner darüber wachen, daß von den aus Marokko zu exportierenden Eisen kein Ausfuhrzoll erhoben wird. Desgleichen sollen der Mineralindustrie in Bezug auf die Produktion und Arbeitsmittel keinerlei Steuern auferlegt werden dürfen. Abgesehen von allgemeinen Steuern haben sie nur eine jährliche nach Dekreten zu berechnende feste Abgabe und eine weitere Abgabe im Verhältnis zum Bruttogewinn zu tragen. Diese Abgaben sollen entsprechend den Bestimmungen der Artikel 33 und 40 des Berggesetzentwurfs, der die Anlage des am 7. Juni 1910 in Paris geschlossenen Konferenzprotokolls bildet. Die französische Regierung wird nicht zulassen, daß in Bezug auf Bergwerksabgaben zwischen den Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten irgendwelcher Unterschied gemacht wird. Diese Abgaben sind von allen gleichmäßig und dem Reglement entsprechend zu entrichten, ohne daß unter irgendwelchem Vorwande zugunsten der Interessenten irgendeiner Nation ein Erlass im ganzen oder zum Teil gewährt werden könnte.

In Bezug auf die öffentlichen Arbeiten bleiben die Bestimmungen der Algeirasakte über die öffentlichen Ausschreibungen bestehen. Um aber verschiedene Mißstände, die sich inzwischen herausgestellt haben, abzustellen, hat die französische Regierung die ausdrückliche Verpflichtung übernommen, für eine detaillierte Formulierung der Abjudikationsbestimmungen Sorge zu tragen, daß die Konkurrenzfähigkeit der Staatsangehörigen sämtlicher Mächte in Wahrheit die gleiche ist. Dies gilt insbesondere auch für das zu liefernde Material und für die Preisbestimmungen. Der Betrieb der großen Unternehmungen bleibt dem marokkanischen Staate reserviert oder kann von ihm freihändig an Dritte vergeben werden, die die für den Betrieb nötigen Geldmittel zur Verfügung stellen. Die französische Regierung wird jedoch darüber wachen, daß beim Betriebe der Eisenbahnen und etwaiger sonstiger Transportmittel sowie auch in Bezug auf die Anwendung der Reglements, die diesen Betrieb sichern, die Staatsangehörigen sämtlicher Mächte eine unbedingt gleichmäßige Behandlung erfahren.

Um den Mächten einen besseren Einblick in die öffentlichen Ausschreibungen zu gewährleisten, wird die französische Regierung die marokkanische Staatsbank veranlassen, den ihr in der Kommission générale des adjudications et marchés zustehenden Posten abwechselnd der Reihe nach mit einem ihrer zarteren Direktionsmitglieder zu besetzen. Desgleichen wird die französische Regierung die marokkanische Regierung bestimmen, in dem Comité spécial des travaux publics einen der ihr zustehenden drei Delegierten an den Staatsangehörigen einer in Marokko vertretenen fremden Macht zu übertragen, solange die in Art. 68 der Algeirasakte vorgesehene Spezialbelastung des Handels in Geltung bleibt.

Um die Erschließung Marokkos zu erleichtern und den freien Wettbewerb zu ermöglichen, hat sich die französische Regierung verpflichtet, die marokkanische Regierung zu veranlassen, allen Eigentümern von Bergwerken sowie von industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmungen ohne Unterschied der Nationalität den Bau von Eisenbahnen aus eigenen Mitteln zu gestatten, durch die sie ihre Etablissements mit öffentlichen Eisenbahnen oder mit den nächstgelegenen Häfen verbinden können. Sie haben sich dabei nach den Reglements zu richten, die auf der Grundlage der französischen Gesetzgebung erlassen werden sollen.

Ueber den Betrieb der öffentlichen Eisenbahnen in Marokko soll alljährlich ein Bericht erstattet werden analog den Berichten, die bei Generalversammlungen französischer Eisenbahnaktiengesellschaften zu erlassen sind. Die französische Regierung wird mit der Aufstellung dieses Berichts einen der Administratoren der marokkanischen Staatsbank betrauen. Der Bericht wird nicht seinen Unterlagen den Zensoren der Bank mitgeteilt und dann veröffentlicht werden, und zwar gegebenenfalls mit den Bemerkungen, die die letzteren zu dem Bericht gemacht haben. Es steht den Zensoren frei, sich für ihre Bemerkungen die nötigen Unterlagen durch Einziehung direkter Erkundigungen zu beschaffen.

Bekanntlich waren in den letzten Jahren zahlreiche Beschwerden gegen die französischen Behörden und Beamten in Marokko und die unter ihrem Einfluß stehenden Beamten des Reiches laut geworden. Um die vorhandenen Mißstände vollständig zu beseitigen, hat sich die französische Regierung in Artikel 9 verpflichtet, die marokkanische Regierung zu bestimmen, in jedem Beschwerdefall, der sich nicht durch die beiden beteiligten Konsuln hat regeln lassen, gemeinschaftlich mit dem französischen Konsul und demjenigen der interessierten Macht einen Schiedsrichter zur Regelung der Angelegenheit zu bestimmen. Können sich die Konsuln über den Schiedsrichter nicht einigen, so ist derselbe von der marokkanischen Regierung gemeinschaftlich mit den Regierungen der beiden beteiligten Konsuln zu bestimmen. Dieses Verfahren greift gleichmäßig Platz für Beschwerden gegen marokkanische Behörden, wie gegen französische Agenten, sofern sie die Tätigkeit marokkanischer Behörden ausüben. Dieses Schiedsverfahren wird solange in Geltung bleiben, bis in Marokko einmal eine Gerichtsorganisation geschaffen sein wird, die den Rechtsregeln der Gesetzgebung der interessierten Staaten entspricht und die dann auch bestimmt sein wird, nach vorher eingeholender Zustimmung der Mächte die Konsulargerichtsbarkeit zu erheben.

Art. 10 legt der französischen Regierung die Verpflichtung auf, darüber zu wachen, daß die fremden Staatsangehörigen auch in Zukunft in den marokkanischen Gerichten und Häfen die ihnen vertragsmäßig zustehenden Fischereirechte ausüben dürfen.

Art. 11 sichert dem fremden Handel die Eröffnung neuer Häfen, je nach dem sich ergebenden Bedürfnis. In Artikel 12 haben sich beide Regierungen auf Wunsch der marokkanischen Regierung bereit erklärt, mit den übrigen Mächten auf der Unterlage der Madrider Konvention eine Revision der Listen sowie der Rechtslage der fremden Schutzgenossen und Wohlathen herbeizuführen, die in Artikel 3 und 18 dieser Konvention erwähnt sind. Sollten in der Zukunft die wirtschaftlichen Verhältnisse in Marokko sich so umgestalten, daß eine Veränderung des Systems der Schutzgenossen und Wohlathen angezeigt erscheint, so werden beide Regierungen, wenn dieser Augenblick gekommen ist, bei den Signatarmächten eine entsprechende Aenderung der Madrider Konvention betreiben. Artikel 13 erklärt sodann in üblicher Weise die Aufhebung aller mit den vorstehenden Bestimmungen in Widerspruch stehenden Vertragsklauseln, Abmachungen, Vereinbarungen und Reglements. Endlich sichern sich in Artikel 14 beide Mächte gegenseitig ihre Unterstützung zu, um die übrigen Signatarmächte der Algeirasakte zum Beitritt zu dem gegenwärtigen Abkommen zu bestimmen.

Parteitag der Deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich.

J u n s b r u d , 1. November.

Die Nebesitz zu dem Punkte: Das Verhältnis der deutschen Sozialdemokratie zu den Bruderparteien in Oesterreich wird auf 20 Minuten verlängert.

Die Debatte über den Separatismus.

Strasser-Reichenberger begründet den Reichenberger Antrag auf Anerkennung der tschechischen Zentralisten und Abbruch aller Beziehungen zu der tschecho-slawischen Partei, mit der man

nichts gemein habe. Wir begrüßen es, daß man endlich von dem österreicherischen Grundsatze des „Verschweigens, was ist“ abkommt, und daß nun endlich nicht nur die Arbeiterzeitung kurz vor dem Parteitag angefangen hat, über das zu schreiben, was in Innsbruck beschlossen werden soll, sondern daß auch Adler schärfer gesprochen hat. Nach unserer Auffassung

existiert die Gesampartei nicht mehr.

In Adlers Resolution werden die Zentralisten aber mehr parabolisiert, als anerkannt. Die Zentralisten brauchen keine Vergehung, denn sie haben ihre sozialdemokratische Pflicht getan. (Sehr richtig!) Es gebührt ihnen die Anerkennung der deutschen Genossen. Der Separatismus kommt dadurch in eine sehr fatale Situation. Die Separatisten sind keine Sozialdemokraten mehr, sie sind in vollständiger Abhängigkeit vom tschechischen Nationalismus. (Sehr richtig!) In ihrer Wirtschaftspolitik nähern sie sich den Selben. Wie aber soll der einfache Arbeiter verstehen, daß er die Separatisten im gewerkschaftlichen Kampfe bekämpfen, im politischen als Genossen anerkennen soll? Das müßte Verwirrung schaffen, die der Bewegung nicht förderlich sein kann. Warten wir ab, ob die Separatisten die Beziehungen mit uns abbrechen, so kommen wir in eine schlechte Situation gegenüber ihnen und den deutschen Nationalisten. Sofort nach Regelung des Verhältnisses zu den tschechischen Parteien muß die neue Gesampartei vorbereitet und dann konstituiert werden.

Malay-Wien schildert die Anfänge des Separatismus, der aus der Unzufriedenheit der von den kleinen anarcho-nationalistischen Parteien in die tschecho-slawische Partei Eingetretenen mit der Parteileitung entstand. Damals führte Anton Kemec die Marxisten. — Der Separatismus ist keine historische Notwendigkeit. Der Redner beantragt, die Resolution Adler dahin abzuändern, daß zu geeigneter Zeit eine außerordentliche Reichskonferenz einberufen werde.

Arbeiter-Melch begrüßt es, daß endlich offen über den Separatismus gesprochen wird, und namentlich, daß es von Adler geschieht. Die Separatisten haben mit vollem Bewußtsein zerstört, die Verbände zertrümmert, ohne ihre Mitglieder zu gewinnen. Währenddem aber stilltete man die Prager Jesuitenkommision mit den Geldern der Zentralverbände. Erst dem Eindringen des Separatismus in Wien ist es zu verdanken, daß Adler so gesprochen hat. (Bewegung.) Die Behauptung der Tschechnationalen ist verschuldet dadurch, daß wir den Nationalen überlassen haben, den Arbeitern vom Separatismus zu reden. Sind denn unsere Arbeiter noch in den Kinderstufen? Wegen der Art der Aneignung der Zentralisten stimmt Redner Straffer bel. (Lebhafter Beifall.) Genosse Arbeiter fordert schließlich, daß aus der Resolution auch der mindeste Tadel der Zentralisten entfernt wird.

Niehuer-Brünn: Die Resolution nimmt einen Anlauf, wagt aber nicht den Sprung. Es bleibt jeder Organisation alles überlassen. Der Separatismus lebt zum großen Teil von unserer bisher bewiesenen Geduld. Gegenüber andern Parteischädigern sind wir nicht so duldsam. Den Schimmer von Hoffnung, den Adler hat, haben wir nicht.

Dozent Dr. Ludo Hartmann-Wien: Die Resolution befriedigt im ganzen die Gewerkschaften, führt uns aber diplomatisch-taktisch weiserhaft über die politischen Folgerungen hinweg. Gerade deshalb aber enthält sie Widersprüche in sich. Der Klassenkampf in Oesterreich, in diesem Saufen von Abfall aller Völker (Weiterkeit), ist natürlich noch schwieriger als anderswo. Auch in der nationalen Politik müssen wir manches tun, was anderwärts das Bürgertum getan hat. Es wird in der Resolution nicht gesagt, daß auch das auhergewerkschaftliche nationalpolitische Verhalten der Separatisten verurteilt wird. Die deutsche Sozialdemokratie hat bei Kattorf bekämpft die Deutschen gegenüber dieser Verpfändung wie Polen und Italiener. Es müßte gesagt werden, daß die Separatisten deutsches Gebiet national erobern wollen. Wir waren in nationaler Beziehung stets weit nachgiebiger als Tschechen, Polen ufm. Wir haben die Tschechen verwöhnt bis zum Uebermuth. Das soll nicht mehr weiter geschehen. (Sehr richtig!) Die traurige Erscheinung der Partei ist der Stimmenverlust im industriellen Gebiet, in Nordböhmen. Der Redner beantragt, die tschechische enge Fühlung mit den sozialdemokratischen Abgeordneten anderer Nationen dahin zu deuten, daß sie beobachtet werden soll mit den Abgeordneten, die sich auf dem Boden des Internationalismus bewegen, sowie weitere Urträge im Sinne der oben berichteten Ausführungen. Wir müssen den Tschechen mehr als bisher sagen; wir sind Deutsche, wie ihr Tschechen selbst, und haben keinen Grund, euch noch weiter entgegenzukommen bei eurem Separatismus. (Beifall bei einem Teil des Parteitages.)

Preuhler-Salsburg schließt sich Dr. Hartmann an und wendet sich gegen Straffer, denn nur die tschecho-slawischen Vertrauensmänner sind separatistisch geworden, nicht die Masse. Aber zur Wiedervereinigung kommen wir nicht durch weiteres Schweigen und Kompromisse.

Gueber-Wien (Sekretär der Reichsgewerkschaftskommission): Als Gewerkschafter befriedigt uns die Resolution, wenn auch nicht ganz, als Sozialdemokraten aber gar nicht. Endlich wird unser gewerkschaftlicher Kampf unterstellt. Adler hat ja seit 30 Jahren es immer so gemacht, in der Mitte zwischen beiden durchzukommen und beiden eine Herunterziehen. (Weiterkeit.) Die Zentralisten brauchen keine Willkürsgründe von uns. Als Sozialdemokraten aber haben wir nicht nur die Auswüchse des Separatismus zu verurteilen, sondern tiefer zu blicken. Nach dem Parteitag beginnt erst der Kampf. Wir müssen das Problem der nationalen Autonomie lösen. Ich muß Ludo Hartmann zustimmen: wir müssen auch für die Kulturnotwendigkeiten der deutschen Arbeiter sorgen. Es muß für nähen Zusammenhänge der nationalen Sektionen der Partei gesorgt werden. Wir Gewerkschafter sind in den Zuständigkeiten an die Autonomie bis an die Grenze der Kampfbarkeit der Gewerkschaften gegangen. Sie, Dr. Adler, werden sagen: „Das wird uns auf politischem Gebiet auch so gehen.“ Das glaube ich nicht. Die Tschechnationalen sowie unser Reichsberger Parteitag haben Beratungen über einen sozialistischen Ausgleich in Schulfragen usw. gefordert — aber man hat es nicht getan, hat das Fortschreiten des nationalen Kampfes nicht eingeschänkt. Ich will den Kampf vorbereiten, ich denke aber auch an den Frieden. Wir sind selbst viel schuld, wir haben vieles verabsäumt, was den Tschechen heilig ist, was ihnen als nationale Schädigung durch die deutschen Unternehmer erscheint. (Tiefe Bewegung des ganzen Parteitages.) Es bedarf einer gründlichen Arbeit, das Dr. Strasser Rahmenprogramm genügt nicht mehr für uns, um hier leben zu können. Verkunst wird hier zum Wahnsinn, aber nicht nur beim Bürgertum. Sowieel Köpfe auf diesem Parteitag, sowieel Differenzen über die nationale Frage. Von dem Beschluß einer Reichskonferenz in geeigneter Zeit — wir werden die Parteivertretung schon treffen — erwarte ich die Vereinbarung, den Friedensschluß. Dann werden wir uns mit den tschechischen Proletariern finden! Ich bitte den Parteitag namens der Gewerkschaften, diese Frage nicht zu übersehen. Wir wollen die Welt erobern und sollten mit Oesterreich nicht fertig werden?! (Sehr wahr!) Die nationale Gleichberechtigung müssen wir durchführen und dann haben wir ein Musterwerk vor dem ganzen internationalen Proletariat geschaffen. (Großer Beifall.)

Sauman-Bodenbach: Die Separatisten würden großes Kapital daraus schlagen, wenn unser Befehl nicht mit sehr großer Mehrheit gefaßt würde. Sprechen wir aus, daß wir mit dem Separatismus nichts zu tun haben wollen. Denn wenn